



6. JUNI 2025

AUSGABE 4 | 2025

Themen:

■ **Antragsverfahren Agrarumweltmaßnahmen 2025 gestartet**



Kreisverwaltung
Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

☎ 0261 108-0

☎ 0261 35860

✉ info@kvmyk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem aktuellen Newsletter „Landwirtschaft informiert“ erhalten Sie wichtige Informationen zum Start des diesjährigen Antragsverfahrens für die Agrarumweltmaßnahmen.

■ **Antragsverfahren Agrarumweltmaßnahmen gestartet**

Mit der aktuellen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik werden seit 2023 die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen als „Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz (GAP-SP)“ bezeichnet. Das Programm war zuvor als „EULLa“ bekannt.

Gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe, die freiwillig zusätzliche Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz, die Artenvielfalt sowie den Landschaftserhalt erbringen wollen.

Die Teilnahme am GAP-Strategieplan in Rheinland-Pfalz kann nun vom

06. bis 27. Juni 2025

beantragt werden.

Die Antragstellung erfolgt in diesem Jahr noch in Papierform. Wir nehmen gerne telefonisch (0261 108-783) und per Mail (landwirtschaft@kvmyk.de) Ihre Teilnahmewünsche entgegen. Sie erhalten dann die aktuell gültigen und vollständig zusammengestellten Antragsformulare per Mail.



→ Auch wenn Sie bereits an einem Programmteil teilnehmen, in dem Einzelflächen gefördert werden, können Sie für weitere, zusätzliche Flächen einen neuen Antrag stellen.

Inhaltlich und finanziell haben sich die Bedingungen des EULLa-Nachfolge-Programms etwas geändert.

So wurden Bewirtschaftungsauflagen einzelner Programmteile zugunsten der neuen Öko-Regelungen der ersten Säule (Direktzahlungen) angepasst bzw. sind weggefallen. Hier gilt es die Kombinationsmöglichkeiten von GAP-SP-Programmteilen und Öko-Regelungen zu beachten.

Eine übersichtliche Orientierung bietet hier die Kombinationstabelle, die das DLR auf seiner Seite www.agrarumwelt.rlp.de für Sie bereithält.

Die Anpassung der GAP-SP-Vorgaben ermöglicht jedoch jedem Unternehmen eine individuellere Einkommens-Gestaltung. Je nach Betriebsstruktur lassen sich die neuen Öko-Regelungen sinnvoll und gewinnbringend mit der zusätzlichen Teilnahme an einer oder mehreren Agrarumweltmaßnahmen ergänzen.



→ Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen ist freiwillig und so werden die jeweiligen Prämien zusätzlich zu den Direktzahlungen gezahlt!

Nach durchlaufenem Antragsverfahren wird die Zulassung zum Programm über einen Bewirtschaftungsvertrag geregelt. Die Laufzeit der Verträge ist auf fünf Jahre festgelegt und beginnt am 01.01.2026.

Die Antragstellung ist ab sofort für folgende Programmteile möglich:

Landwirtschaftliche Programmteile | Ackerbau

- Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland
- Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Ökolandbau

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen

Vertragsnaturschutz | Grünland

- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen
- Vertragsnaturschutz Grünland
- Vertragsnaturschutz Kennarten
- Vertragsnaturschutz Streuobst
- Vertragsnaturschutz Acker

Weinbau

- Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweinbau
- Vertragsnaturschutz Weinberg
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau

Wir empfehlen in jedem Fall, sich über die Teilnahme an der Umsetzung des GAP-Strategieplans beraten zu lassen. Die Ansprechpartner der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum stehen Ihnen hier gerne zur Verfügung.

Das DLR-Rheinhausen-Nahe bietet zusätzlich am 16., 18. u. 25.06.2025 Online-Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren an. Hier gibt es u. a. einen Überblick über die GAP-SP-Maßnahme und die Kombinationsmöglichkeiten mit den Ökoregeln.

Alle Kontaktmöglichkeiten finden sie unter www.agrarumwelt.rlp.de.

Besuchen Sie uns im Internet
und in den sozialen Medien

www.mayen-koblenz.de



Dort sind auch die **Grundsätze** (Programmteilbeschreibung) zu allen GAP-SP-Programmteilen, die **Prämienübersicht**, **Kombinationstabellen** und **Berechnungshilfen** abrufbar.

Die Kurzbeschreibungen der landwirtschaftlichen Maßnahmen und der Vertragsnaturschutz-Programmteile fügen wir unserem Newsletter bei.



→ **Vielfältige Kulturen im Ackerbau:**

Ab sofort erfüllt der beetweise Anbau von mindestens 5 Kulturen auf nur 40% der Ackerfläche bereits die Vorgabe von 5 Kulturen (z. B. beim Gemüseanbau). 10% der Ackerfläche müssen aber trotzdem noch mit Leguminosen bestellt sein.

→ **Extensive Grünlandbewirtschaftung:**

Auch Dam- und Rotwild werden nun beim Viehbesatz mit einbezogen. Dabei gilt das Damwild mit 0,15 GVE (Großvieheinheit) und das Rotwild mit 0,3 GVE.

→ **Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland**

Flächen mit Kulturarten aus dem Bereich der Gras- oder Grünfütterpflanzen (z. B. mit den Nutzcodes 422, 424 oder 441) können ohne Umbruch in die Förderung mit aufgenommen werden (ggf. mit Nachsaat).

→ **Vertragsnaturschutz Weinberg**

Erhöhung der Prämie von 580 €/ha auf 700 €/ha für die Freistellungspflege und für die erschwerte Freistellungspflege von 740 €/ha auf 970 €/ha.

Ihre Fragen zum Antragsverfahren beantworten wir gerne:

■ **Andreas Meurer**
☎ 0261 108-252
✉ andreas.meurer@kvmyk.de

Landwirtschaftliche Programmteile |
Ackerbau

■ **Stefan Peters**
☎ 0261 108-448
✉ stefan.peters@kvmyk.de

Vertragsnaturschutz |
Ökolandbau

■ **Léonie Zander**
☎ 0261 108-250
✉ leonie.zander@kvmyk.de

Weinbau

Kontakt:

Team Landwirtschaft
☎ 0261 108-783
✉ landwirtschaft@kvmyk.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung